

Planungsabteilung: 61-6

FNP-Änderung Nr. 67 – Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster
Bebauungsplan: Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Münster
Aufstellungsbeschluss am: 8. Oktober 2019
Gemeinderatsdrucksache: 871/2019

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich folgender rechtskräftiger
Bebauungspläne:

1989_008 Vergnügungseinrichtungen u.a. Münster
1983_004 Verlängerte Löwentorstraße

Das Plangebiet ist zu beurteilen nach § 34 BauGB

Das Plangebiet ist zu beurteilen nach § 35 BauGB

**Ermittlung des Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4
BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB**

„Checkliste zum Scoping“ (9. September 2019)

**- Vorläufige und überschlägige Einschätzung der mit der Planung
voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen und vorläufige Einschätzung des er-
forderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung -**

Allgemein

Wirkungsbereich und Reichweite der Auswirkungen

Die umweltrelevanten Wirkungen des Vorhabens / der Planung

	beschränken sich auf den räumlichen Geltungsbereich
x	treten innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches auf
	treten nur außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches auf

Kumulierung von Auswirkungen der geplanten Vorhaben mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

	Es ergeben sich keine kumulierenden Auswirkungen.
x	Es ergeben sich kumulierende Auswirkungen mit folgenden Vorhaben (Bestand/genehmigt): Planfeststellung U 12 Hallschlag - Münster

Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben

Der Plan begründet die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben:

	ja
x	nein

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung- § 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB:

Hinweise:

Der Bewertungsaspekt Erholung in der freien Landschaft wird unter dem Bewertungsaspekt Landschaft abgehandelt.

Der Bewertungsaspekt Belastung mit Luftschadstoffen sowie bioklimatische Belastungen (Hitze-stress, Schwüle) wird unter dem Bewertungsaspekt Klima und Luft abgehandelt.

Der Aspekt schwere Unfälle und Katastrophen wird gesondert abgehandelt (s. hinten).

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen/keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheblich nachteilig betroffen/erheblich nachteilige Umweltauswirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung/Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	<u>Erläuterung</u>	1	2	3	4	5
Wohnumfeld (räumliche – gestalterische Aspekte)	Das Plangebiet grenzt an den westlichen Ortsrand von Münster an und liegt direkt an der für die örtliche und überörtliche Naherholung bedeutsamen und von Erholungssuchenden stark frequentierten Austraße, welche von Münster direkt entlang des Neckars zur Ausflugsgaststätte Keefertal und weiter Richtung Erholungsgebiet Max-Eyth-See und die landschaftlich reizvollen Steillagen bei Münster führt. Die Grundstücke im Plangebiet zeigen sich entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes als für die Kulturlandschaft charakteristische reich strukturierte naturnahe Gartengrundstücke. Mit der Trasse der U 12, welche westlich an das Plangebiet angrenzend aus dem Tunnel führt und dem Rettungsplatz mit Rettungszuwegung am Tunnelmund bestehen bereits starke Vorbelastungen.				x	
Wohnumfeld – Ausstattung mit erholungsrelevanter Infrastruktur (Spielplätze, Bolzplätze, Grünanlagen, Sportanlagen, Schwimm- und Freibäder)	Auf den Grundstücken des Plangebietes liegen keine für die Erholung relevanten Einrichtungen. Betroffen ist der derzeit hohe Erholungswert für die Gartennutzer, welche die Parzellen derzeit bewirtschaften.			x		

	<p>Südöstlich jenseits der Löwentorstraße grenzen Vereinsheime und die Kleingartenanlage Klingenäcker mit 7 Gartenparzellen direkt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an.</p>					
<p>Lärm – Verkehr</p>	<p>Das Plangebiet liegt in einem von Straßenverkehr und Stadtbahnbetrieb stark von Lärmeinwirkungen vorbelasteten Bereich. Im Straßenraum von Löwentorstraße, Aubrücke und Neckartalstraße treten hohe Lärmemissionen von 60 - 65 dB(A) nachts und 70 – 75 dB(A) tags auf. Weite Bereiche beidseits der Straßentrassen werden durch erhöhte Lärmeinwirkungen belastet. Betroffen davon sind auch die Vereinsheime und die Kleingärten östlich des Plangebietes und die für Freizeit und Erholung genutzten Bereiche westlich des Plangebietes.</p> <p>Die mit dem Betrieb der Feuerwache verbundenen Ziel- und Quellverkehre führen angesichts der hohen Verkehrszahlen und den damit verbundenen hohen Lärmbelastungen auf den Zu- und Abfahrtsstrecken, an die der Standort angebunden ist, zu keinen maßgeblichen Erhöhungen des Verkehrslärms.</p>	<p>x</p>				
<p>Lärm – Gewerbe/Industrie</p>	<p>Zu beurteilen sind die Betriebsgeräusche auf den Grundstücksflächen. Berücksichtigung dabei finden PKW- und LKW-Verkehre auf den Baugrundstücken, Rangier- und Parkierungsvorgänge, Türenschnellen, Öffnen und Schließen von Toren sowie Übungen der freiwilligen Feuerwehr. Mit dem Betrieb der Feuerwache kommt es gegenüber der heutigen Nutzung (Kleingärten) zu deutlich höheren Geräuschentwicklungen. Der Betrieb führt aber nicht dazu, dass an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Orten wie Vereinsheimen, Kleingartenanlage oder an den nächst gelegenen zum Wohnen genutzten Gebäuden (Elbestraße) störende Geräuscheinwirkungen auftreten. Die Immissionswerte an diesen Orten bleiben deutlich unter den Beurteilungswerten der TA Lärm für Tag und Nacht sowie unter den Orientierungswerten der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau.</p> <p>Die mit dem Betrieb der Feuerwache verbundenen Geräuscheinwirkungen beschränken sich auf die Baugrundstücke im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung.</p>		<p>x</p>		<p>x</p>	

	<p>Östlich jenseits der Löwentorstraße wird auch zukünftig der Straßenverkehr das hörbare Geräuschgeschehen bestimmen.</p> <p>Signalhörner dürfen auf dem zukünftigen Betriebsgelände nicht betrieben werden. Die Geräusche der Signalhörner der ausrückenden Fahrzeuge bilden Geräusche im öffentlichen Verkehrsraum. Diese werden sehr deutlich wahrnehmbar sein und führen im Einsatzfall zu starken Lärmbelastungen der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung. Betroffen davon sind insbesondere die Wohnbebauung an der Elbestraße, die Kleingartenanlage sowie die Vereinsheime, jedoch auch andere für Freizeit und Erholung genutzte Flächen westlich des Plangebietes.</p> <p>Diese Geräusche können nicht vermieden und nicht verringert werden. Sie sind in Anbetracht der Seltenheit der Einsätze und der allgemeinen Toleranzpflicht gegenüber den Geräuschen von Einsatzfahrzeugen von den Betroffenen hinzunehmen. Sie bleiben bei der Beurteilung der Lärmauswirkungen des Vorhabens unberücksichtigt.</p>						
Lärm – Sport	-	x					
Lärm – Freizeit	-	x					
Erschütterungen	-	x					
Licht, Wärme, Strahlung	-	x					
Luft – Luftschadstoffe	vgl. SG Klima und Luft						
Gerüche	vgl. SG Klima und Luft						
Veränderung von Wegebeziehungen durch die Planung: Trennwirkung/Barrierewirkung zwischen Wohnstätten und für die Erholung bedeutsamen Bereichen sowie zwischen Wohnstätten und wichtigen Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten	Die Planung führt voraussichtlich zu keinen negativen Veränderungen von vorhandenen Wegebeziehungen.	x					

Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender Planungen:

- 1 = keine Auswirkung auf die Zielsetzungen
- 2 = entspricht den Zielsetzungen
- 3 = widerspricht den Zielsetzungen

	1	2	3
Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Gebietes des Lärmaktionsplanes Stuttgart, Fortschreibung 2015 Für das Plangebiet sind keine Zielsetzungen formuliert	x		
Die Planung entspricht den Zielsetzungen des Luftreinhalteplans	vgl. Schutzgut Klima und Luft		

Sonstiges/Anmerkungen:

-

Vorhandene Untersuchungen/Sondergutachten:

Luftbildauswertung; Geländebegehung; Lärmaktionsplan Stuttgart, Fortschreibung 2015;
SoundPLAN GmbH, Neubau Freiwillige Feuerwehr Münster, Standort Löwentorstraße, Lärmgutachten, 2018

Geplanter Untersuchungsumfang/geplante Sondergutachten für das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

Anpassung des Lärmgutachtens an den Standort Austraße und an die aktuelle Planung von Gebäuden und Funktionsflächen

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt - § 1 Abs. 6 Nr. 7 a und b BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen/keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheblich nachteilig betroffen/erheblich nachteilige Umweltauswirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung/Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Tiere und Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Erläuterung</u>	1	2	3	4	5
Sicherung und Entwicklung von naturnahen Biotop- und Nutzungstypen sowie Biotopkomplexen	Die Grundstücke im Plangebiet zeigen sich entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes als für die Kulturlandschaft charakteristische reich strukturierte naturnahe Gartengrundstücke. Für die Realisierung des Vorhabens müssen diese vollständig beseitigt werden.				x	
Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Die Habitatstrukturen auf den Grundstücken des Plangebietes lassen darauf schließen, dass seltene und gefährdete sowie besonders und streng geschützte Arten aus den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Säugetiere und Reptilien (Zauneidechse, Mauereidechse) auftreten könnten. Im weiteren Verfahren ist anhand einer konkreten Kartierung zu prüfen, welche Tierarten im Plangebiet tatsächlich vorkommen. Die Habitate dieser Tierarten müssen vollständig beseitigt werden.				x	x
Biotopverbund, Biotopvernetzung (Trittsteinbiotope, linienhafte Vernetzungselemente)	Das Plangebiet liegt zwischen der Siedlungsfläche von Münster im Osten und den westlich angrenzenden für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt hochwertigen Freiräume des Gewannes Brunnenacker mit seinen weitläufigen überwiegend gehölzreichen und extensiv genutzten Gartenflächen. Es stellt insofern ein Trittsteinbiotop zwischen der freien Landschaft und den Grünflächen, des die Siedlungsflächen von Ost nach West durchziehenden Grünzuges dar. Seine Funktion ist allerdings aufgrund der Trasse von Löwentorstraße und der neuen Stadtbahnlinie vom Hallschlag nach Mühlhausen			x		

	stark eingeschränkt. Der Trittsteinbiotop muss vollständig beseitigt werden.					
Biodiversität/biologische Vielfalt/Vielfalt an Arten und Lebensräumen	Die Gartengrundstücke zeigen sich als artenreiche Parzellen mit hoher Biodiversität.					
Licht, Strahlung, Wärme	Das Plangebiet liegt direkt angrenzend an die für das SG Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt hochwertigen Freiräume des Gewannes Brunnenäcker mit seinen weitläufigen überwiegend gehölzreichen und extensiv genutzten Gartenflächen in Hanglage zwischen der Bahnlinie Untertürkheim – Kornwestheim und der Austraße am Neckar. Insbesondere zusätzliche Lichtabstrahlungen könnten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Insektenfauna führen.			x		

Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender rechtlicher Vorgaben:

- 1 = keine Auswirkung auf die Zielsetzungen
- 2 = günstige Auswirkung auf die Zielsetzungen
- 3 = nachteilige Auswirkung auf die Zielsetzungen

		1	2	3
Sicherung und Entwicklung von Natura 2000 - Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete)	Kein FFH-Gebiet im Plangebiet oder Umgebung	x		
Naturschutzgebiete	Kein NSG im Plangebiet oder Umgebung	x		
Landschaftsschutzgebiete	Nordwestlich des Plangebietes liegen zwischen Austraße und Neckar in etwa 25 m Entfernung Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes Max-Eyth-See. Zwischen LSG und dem Plangebiet liegen die Austraße und die Trasse der neuen Stadtbahnlinie vom Hallschlag nach Mühlhausen. Nach derzeitigem Kenntnisstand führt das Vorhaben nicht zu Beeinträchtigungen des LSG und dessen Schutzzielen.	x		
Naturdenkmale	Kein Naturdenkmal im Plangebiet oder Umgebung.	x		
Besonders geschützte Biotope	Keine besonders geschützten Biotope im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung.	x		
Geschützte Grünbestände/Bäume nach Baumschutzsatzung	Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Baumschutzsatzung.	x		
Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten	Mit dem Vorkommen besonders geschützter Tierarten ist zu rechnen.			x
Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten	Mit dem Vorkommen streng geschützter Tierarten ist zu rechnen.			x

Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender Planungen:

- 1 = keine Auswirkung auf die Zielsetzungen
- 2 = entspricht den Zielsetzungen
- 3 = widerspricht den Zielsetzungen

	1	2	3
Landschaftsplan: Das Plangebiet ist im Landschaftsplan als „sonstige Grünfläche“ / Gartenhausgebiet dargestellt			x
Biotopverbundplanung: -	x		

Sonstiges/Anmerkungen:

-

Vorhandene Untersuchungen/Sondergutachten:

Luftbildauswertung; Geländebegehung; Fachinformationen Naturschutz in geoline.pro;
Gruppe für ökologische Gutachten Matthäus und Detzel, Artenschutzrechtliche Prüfung für das Bauvorhaben der Freiwilligen Feuerwehr Teil B in Stuttgart – Münster, Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Geplanter Untersuchungsumfang/geplante Sondergutachten für das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

Kartierung der seltenen und gefährdeten sowie besonders und streng geschützten Tierarten nach Methodenstandards im Sommerhalbjahr 2020

Schutzgut Boden und Fläche - § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB und § 1 a Abs. 2

BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen/keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheblich nachteilig betroffen/erheblich nachteilige Umweltauswirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung/Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte - Bodenfunktionen	<u>Erläuterung</u>	1	2	3	4	5
Filter und Puffer für Schadstoffe/ Schutz des Grundwassers	Im Plangebiet lagerten im ursprünglichen Zustand über Gipskeuperschichten Lößlehme, aus denen sich Parabraunerden-Rigosole, tonige Braunerde-Rigosole und rigolte Parabraunerden entwickelt haben. Im Plangebiet wurden diese natürlichen Böden durch den Auftrag von Abraummassen einer ehemaligen Lehmgrube und mit dem Bau der Löwentorstraße verändert. Die Bodenkarte weist hier heute Schichtphyrosol-, Phyrosol- und Schichttechnosolpararendzinen aus, die sich aus tonig-sandig-lehmigen Aufschüttungen mit Trümmern und Bauschutt gebildet haben. Die Bedeutung der Böden im Hinblick auf die Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe ist hoch. Mit dem Vorhaben ist die Beseitigung dieser hochwertigen Böden verbunden.				x	
Standort für Kulturpflanzen/ Bodenfruchtbarkeit	s.o. Die Bedeutung der Böden im Hinblick auf die Bodenfunktion Standort für Kulturpflanzen/Bodenfruchtbarkeit ist hoch. Mit dem Vorhaben ist die Beseitigung dieser hochwertigen Böden verbunden.				x	
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt/ Retention von Niederschlagswasser	s.o. Die Bedeutung der Böden im Hinblick auf die Bodenfunktion Ausgleichskörper im Wasserhaushalt/Retention von Niederschlagswasser ist sehr gering.	x				
Boden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Aufgrund der veränderten Bodenverhältnisse (s.o.) haben die Böden keine Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.	x				
Besondere Bodeneigenschaften für die Sicherung und Entwicklung	Aufgrund der veränderten Bodenverhältnisse (s.o.) haben die Böden keine Bedeutung im	x				

von besonders hochwertiger Vegetation und besonderen Biotoptypen	Hinblick auf die Sicherung und Entwicklung von besonders hochwertiger Vegetation und besonderen Biotoptypen.					
Inanspruchnahme landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen	Landwirtschaftliche Nutzflächen oder Wald sind von der Planung nicht betroffen.	x				
Flächeninanspruchnahme, Flächeneffizienz	Es werden Flächen im Außenbereich / Flächen, die als Gartenhausgebiet festgesetzt sind, in Anspruch genommen. Aufgrund der erforderlichen Funktionsabläufe ist kein flächensparendes Bauen möglich (Stellplätze in TG bspw.).				x	
Altlasten	Es liegen keine Altlastenflächen im Plangebiet, die Planung hat keine Auswirkungen auf Altlastenflächen im Umfeld					

Sonstiges/Anmerkungen:

-

Vorhandene Untersuchungen/Sondergutachten:

BOKS einschließlich Themenkarten

Geplanter Untersuchungsumfang/geplante Sondergutachten für das Schutzgut Boden und Fläche:

Flächenbilanzierungen

Bilanzierung nach BOKS

Schutzgut Wasser - § 1 Abs. 6 Nr. 7 a, g sowie Nr. 12 BauGB, § 78 und 78 b

WHG:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen/keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheblich nachteilig betroffen/erheblich nachteilige Umweltauswirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung/Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Wasser	<u>Erläuterung</u>	1	2	3	4	5
Grundwasser – Veränderung von Grundwasserströmen	In den Deckschichten tritt lokal und zeitlich witterungsabhängig Schichtwasser auf. Das Plangebiet liegt außerhalb des mächtigen Grundwasserkörpers der unmittelbar in etwa im Bereich der Austraße angrenzenden quartären Ablagerungen (Kiese, Sand, Auenlehme). Durchgängige Grundwasserschichten stehen im Plangebiet in den tieferliegenden Keuperschichten an und sind dort leicht gespannt (Druckwasserspiegel auf einer Höhe von 225 bis 230 m ü NN, Geländeniveau 220 – 230 ü NN). Das im Plangebiet liegende Tunnelbauwerk der neuen Stadtbahnlinie Hallschlag – Mühlhausen, das mit seiner Sohle bereichsweise tiefer als das Geländeniveau des Plangebietes liegt, taucht auf einer Länge von 80 m bis zu 2 m in die Grundwasserschichten ein. Im weiteren Verfahren ist auf Grundlage eines Baugrundgutachtens zu prüfen, inwieweit ein Bauvorhaben in das Grundwasser eingreifen könnte.					x
Grundwasser – Verschmutzung durch Schadstoffeinträge	s.o.					x
Grundwasser – Veränderung von Grundwasserneubildungsraten				x		
Oberflächengewässer - Gewässerstruktur	Das Plangebiet liegt außerhalb von Oberflächengewässern.	x				
Oberflächengewässer - Gewässergüte	Das Plangebiet liegt außerhalb von Oberflächengewässern.	x				
Oberflächengewässer – Überschwemmungsgebiete, Retention	Das Plangebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten, bei Starkregenereignissen besteht das moderate Risiko,	x				

oberflächlich abfließender Niederschlagsmengen	dass Niederschlagswassermengen entlang der Löwentorstraße dem Neckar zufließen. Im weiteren Verfahren ist Sorge dafür zu tragen, dass bei derartigen Ereignissen kein Wasserabfluss in das Plangebiet hinein erfolgt.					
--	---	--	--	--	--	--

Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender rechtlicher Vorgaben:

- 1 = keine Auswirkung auf die Zielsetzungen
- 2 = günstige Auswirkung auf die Zielsetzungen
- 3 = nachteilige Auswirkung auf die Zielsetzungen

		1	2	3	
Wasserschutzgebiete:		Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Zone			
	x	Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten			
		Dem Plangebiet unmittelbar benachbart liegt das Schutzgebiet			
Heilquellenschutzgebiete:		Das Plangebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Zone			
	x	Das Plangebiet liegt außerhalb der Heilquellenschutzgebiete			
		Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Heilquellenschutzgebiete			
Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten:		Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet (HQ-100-Gebiete und Gebiete nach RechtsVO 1982).			
		Das Plangebiet liegt im Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten			
	x	Das Plangebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten.			

Sonstiges/Anmerkungen:

Bezüglich der Grundwassersituation konnten aus den vorliegenden Unterlagen keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden. Die möglichen Wirkungen einer Bebauung auf das Grundwasser und insbesondere ggfs. die Erforderlichkeit von Tiefenbeschränkungen oder besonderen Schutzmaßnahmen sind im weiteren Verfahren zu prüfen.

Vorhandene Untersuchungen/Sondergutachten:

Baugrundkarte der LHS 2012 und 1968; Auswertung der Fachinformation Grundwasser in geoline.pro; Emch und Berger Ingenieure GmbH, Stadtbahnlinie U 12, 25. Streckenabschnitt, Baugrund- und Gründungsgutachten.

**Geplanter Untersuchungsumfang/geplante Sondergutachten
für das Schutzgut Wasser:**

Baugrundgutachten

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde beim Amt für Umweltschutz Stuttgart

Konzept zur Bewirtschaftung des Niederschlagswassers für das Baugrundstück

Schutzgut Klima und Luft - § 1 Abs. 6 Nr. 7 a sowie g und h BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen/keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheblich nachteilig betroffen/erheblich nachteilige Umweltauswirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung/Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Klima und Luft	<u>Erläuterung</u>	1	2	3	4	5
Thermische Auswirkungen – Verringerung/Beseitigung thermisch ausgleichend wirkender Strukturen und Elemente (Vegetationsbestände, Beschattung, Verdunstung)	Mit der Realisierung der Planung ist die Beseitigung thermisch ausgleichend wirkender Vegetationsbestände verbunden. Eine teilweise Kompensation ist durch die Begrünung der Gebäude vorgesehen.			x		
Thermische Auswirkungen – Neuanlage thermisch belastender Strukturen oder Betriebstätigkeiten (Baukörper, Versiegelung, Wärme)	Mit der Realisierung der Planung ist die Neuanlage thermisch belastender Strukturen verbunden. Eine teilweise Kompensation ist durch die Begrünung der Gebäude vorgesehen.			x		
Veränderung der Besonnungs- und Verschattungsverhältnisse auf Baukörper im Plangebiet und in den angrenzenden Bereichen	-	x				
Kaltluftentstehung – Verringerung von Kaltluft produzierenden Flächen und Verringerung der Kaltluftproduktionsraten	Das Plangebiet liegt in derzeit Kaltluft produzierenden Bereichen (10 - 15 m ³ /m ² je Sekunde). Mit der Etablierung des Vorhabens mit Gebäuden und großflächigen Stellplatz- und Funktionsflächen wird die Kaltluftproduktion im Plangebiet unterbunden.			x		
Durchlüftung und Kaltluftströmungen – Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses bei Strahlungswetterlagen und Beeinträchtigung der Durchlüftung	Das Plangebiet liegt im Bereich der mächtigen, das Neckartal durchziehenden Kaltluftströmungen. Eine Bebauung soll in den Hang integriert werden und max. 1 Stockwerk über dem Geländeniveau herausragen. Gebäudeteile sollen begrünt und so die thermische Wirkung auf Kaltluftabflüsse verringert werden. Dies vermeidet eine Störung der Kaltluftströmungen.	x				
Luftschadstoffe – Verringerung Luftschadstoffe filternder Vegetationsbestände	Mit der Realisierung der Planung ist die Beseitigung Luftschadstoffe filternder Vegetationsbestände verbunden.			x		

Luftschadstoffe – direkte (Hausbrand, gewerbliche und industrielle Emissionen/Immissionen) und indirekte (Emissionen/Immissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen) Wirkungen	Die Emissionen aus Heizung und zusätzlichem Verkehrsaufkommen sind gering.	x				
Gerüche	-	x				

Darstellungen Klimaatlas:

Das Plangebiet wird im Klimaatlas als Freilandklimatop qualifiziert (Klimatop mit ungestörten, stark ausgeprägten Tagesgängen von Temperatur und Luftfeuchte, windoffen und mit starker Frischluft- / Kaltluftproduktion), als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet und als bodeninversionsgefährdet. Weiterhin wird es gekennzeichnet als Bereich mit hoher Verkehrsbelastung und somit hoher Luftschadstoffbelastung.

Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender rechtlicher Vorgaben/Planungen:

- 1 = keine Auswirkung auf die Zielsetzungen
- 2 = entspricht den Zielsetzungen
- 3 = widerspricht den Zielsetzungen

		1	2	3
x	Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Luftreinhalteplanes Stuttgart (2018, geplante Fortschreibung 2019), er legt für das Plangebiet keine Maßnahmen fest.	x		
	Für das Plangebiet liegt kein Luftreinhalteplan vor.			
-	Sonstige klimabedeutsame Grundlagen (bspw. Rahmenplan Halbhöhenlagen)			
-	Landschaftsplan (Bebaute Gebiete mit klimatisch-lufthygienischen Nachteilen)			

Sonstiges/Anmerkungen:

-

Vorhandene Untersuchungen/Sondergutachten:

Klimaatlas Verband Region Stuttgart; Auswertung der Fachinformation Klima in geoline.pro

Geplanter Untersuchungsumfang/geplante Sondergutachten für das Schutzgut Klima und Luft:

Stellungnahme der Fachabteilung Klimatologie beim Amt für Umweltschutz.

Schutzgut Landschaft und Erholung in der Landschaft - § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen/keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheblich nachteilig betroffen/erheblich nachteilige Umweltauswirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung/Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Landschaft	<u>Erläuterung</u>	1	2	3	4	5
Landschaftsbild, Topografie, visuelles Gefüge der Landschaft	Das Plangebiet liegt zwischen der Austraße, dem Straßenaufstieg der Löwentorstraße und dem Tunnelmund des Stadtbahntunnels der neuen Linie Hallschlag – Mühlhausen. Zu letzterem gehören auch eine Rettungszufahrt und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge am Tunnelmund. Diese baulichen Anlagen überprägen den einst kulturlandschaftlichen Charakter des Plangebietes.	x				
Charakteristische Elemente der Natur- und Kulturlandschaft (Flächen-, Linien- und Punktelemente)	Mit der Realisierung von Bebauung werden Relikte der ehemaligen Kulturlandschaft mit extensiv genutzten und strukturreichen Gärten mit zahlreichen landschaftsprägenden Bäumen beseitigt.			x		
Sichtbeziehungen, Sichtachsen, Fernsichten	Nicht relevant.	x				
Raumbildende Elemente, Raumkanten, Landmarken	Mit der Realisierung von Bebauung werden Relikte der ehemaligen Kulturlandschaft mit extensiv genutzten und strukturreichen Gärten mit zahlreichen landschaftsprägenden Bäumen beseitigt.			x		
Gestaltung Ortsrand/Einbindung in die Landschaft	Nicht relevant.	x				
Erholungsrelevante Infrastruktur (Rad- und Wanderwege)	Nördlich entlang der Austraße verläuft unmittelbar entlang des Neckars der Neckartalradweg als überörtlich bedeutsame Radwegeverbindung. Die Austraße wird sehr stark von Erholungssuchenden frequentiert und hat Bedeutung für die wohnortsnahe, örtliche und überörtliche Erholung. Auf diese wichtige Wegeverbindung hat eine Bebauung keine Auswirkungen.	x				

Sonstiges/Anmerkungen:

Vorhandene Untersuchungen/Sondergutachten:

Luftbildauswertung, Geländebegehung.

**Geplanter Untersuchungsumfang/geplante Sondergutachten
für das Schutzgut Landschaft und Erholung in der Landschaft:**

Keine gesonderten Gutachten oder weitergehende Untersuchungen erforderlich.

Schutzgut Kulturgüter, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter - § 1 Abs. 6 Nr. 7 d, Anlage 1 S. 1 Nr. 2 b ee BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen/keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheblich nachteilig betroffen/erheblich nachteilige Umweltauswirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung/Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Kulturgüter, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<u>Erläuterung</u>	1	2	3	4	5
Baudenkmale einschließlich Umgebung	Keine im Plangebiet, nördlich angrenzend die Bundeswasserstraße Neckar, die als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz steht (§ 2 Denkmalschutzgesetz).	x				
Sonstige historisch - kulturell bedeutsame Gebäude, Elemente, Gebäudegruppen, Ensembles	keine	x				
Sonstige natur- und landschaftshistorisch bedeutsame Elemente	keine	x				
Archäologische Funde	unbekannt	x				
Sonstige Sachgüter	Straßenbauwerke und Stadtbahntrasse.	x				

Sonstiges/Anmerkungen:

Vorhandene Untersuchungen/Sondergutachten:

Luftbildauswertung, Geländebegehung, Auswertung der Fachinformation Denkmalschutz in geoline.pro

Geplanter Untersuchungsumfang/geplante Sondergutachten für das Schutzgut Kulturgüter, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Keine gesonderten Gutachten oder weitergehende Untersuchungen erforderlich.

Sonstige Bewertungsaspekte - § 1 Abs. 6 Nr. 7 e, f, g und h BauGB und § 1 a Abs. 5, Anlage 1 S. 1 Nr. 2 b BauGB soweit nicht bereits bei den einzelnen Schutzgütern genannt:

Sonstige Bewertungsaspekte	geplante Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung
Vermeidung von Emissionen	Installation einer Photovoltaik – Anlage, Energiekonzept
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (Erzeugung, Beseitigung, Verwertung)	Abwasser und Abfall werden sachgerecht entsprechend den in Stuttgart geltenden Satzungen und Regelungen entsorgt.
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Installation einer Photovoltaik - Anlage
Darstellung von Plänen des Abfallrechtes	liegen nicht vor
Klimaschutz / Auswirkungen des Vorhabens auf das Großklima	keine
Klimaschutz / Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	Installation einer Photovoltaik – Anlage, Energiekonzept
Klimaschutz / Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Dachbegrünung, Bewirtschaftung der Niederschlagswassermengen, Vermeidung von Schäden durch Abfluss von oberflächlich abfließenden Wassermengen bei Starkregenereignissen.

Sonstiges/Anmerkungen:

-

Vorhandene Untersuchungen/Sondergutachten:

-

Geplanter Untersuchungsumfang/geplante Sondergutachten in Bezug auf sonstige Bewertungsaspekte:

Energiekonzept

Einschätzung über die Umweltauswirkungen aufgrund der Anfälligkeit zulässiger Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 i, Anlage 1 S. 1 Nr. 2 b ee und 2 e BauGB)

X	<p>Es sind keine Vorhaben zulässig (im Plangebiet) bzw. vorhanden oder genehmigt (außerhalb Plangebiet), von denen schwere Unfälle oder Katastrophen ausgehen können oder die anfällig sind für schwere Unfälle oder Katastrophen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Im Plangebiet sind Vorhaben zulässig, von denen schwere Unfälle oder Katastrophen ausgehen können oder die anfällig sind für schwere Unfälle oder Katastrophen (Störfallbetriebe gemäß Seveso-III-Richtlinie / BImSchG/12. BImSchV sowie Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen außerhalb des Störfallrechtes):</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Im Plangebiet sind „benachbarte Schutzobjekte“ (schutzwürdige Nutzungen) innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes bzw. Achtungsabstandes zulässig/geplant.</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Außerhalb des Plangebiets sind „benachbarte Schutzobjekte“ (schutzwürdige Nutzungen) innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes bzw. Achtungsabstandes vorhanden/genehmigt.</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Es sind keine „benachbarten Schutzobjekte“ (schutzwürdige Nutzungen) innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes bzw. Achtungsabstandes betroffen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Angrenzend an das Plangebiet sind Vorhaben vorhanden oder genehmigt, von denen schwere Unfälle oder Katastrophen ausgehen können oder die anfällig sind für schwere Unfälle oder Katastrophen,</p> <p><input type="checkbox"/> und im Plangebiet sind „benachbarte Schutzobjekte“ (schutzwürdige Nutzungen) innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes bzw. Achtungsabstandes zulässig/geplant</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes bzw. Achtungsabstandes sind im Plangebiet jedoch keine „benachbarten Schutzobjekte“ (schutzwürdige Nutzungen) betroffen.</p>

Beschreibung des Vorhabens / der Anfälligkeit	-		
Beschreibung der möglichen Ereignisse	-		
Bereitschafts- und Bekämpfungsmaßnahmen	bekannt		
	nicht bekannt, muss im Verfahren geprüft werden		
Angemessener Sicherheitsabstand / Achtungsabstand	Der angemessene Sicherheitsabstand ist bekannt und <input type="checkbox"/> wird eingehalten <input type="checkbox"/> wird nicht eingehalten		
	Der angemessene Sicherheitsabstand ist nicht bekannt, die Berücksichtigung des Achtungsabstandes ist ausreichend und <input type="checkbox"/> wird eingehalten <input type="checkbox"/> wird nicht eingehalten		
	Der angemessene Sicherheitsabstand ist nicht bekannt, die Berücksichtigung des Achtungsabstandes ist nicht ausreichend oder ebenfalls nicht bekannt; angemessener Sicherheitsabstand oder Achtungsabstand müssen im Verfahren ermittelt werden.		
Betroffene benachbarte Schutzobjekte	innerhalb Plangebiet	außerhalb Plangebiet	
	-	-	dem Wohnen dienende Gebiete
	-	-	wichtige Verkehrswege
	-	-	öffentlich genutzte Gebäude / Gebiete
	-	-	Freizeitgebiete
	-	-	unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete

x	Es sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund der Anfälligkeit von zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten.			
	Es sind folgende erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten, falls schwere Unfälle oder Katastrophen eintreten: 1 = nicht betroffen/keine Auswirkungen 2 = nachteilig betroffen/nachteilige Auswirkungen 3 = erheblich nachteilig betroffen/erheblich nachteilige Auswirkungen			
Schutzgut	<u>Erläuterung</u>	1	2	3
Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung		x		
Tiere und Pflanzen, biolog. Vielfalt		x		
Boden und Fläche		x		
Grundwasser		x		
Oberflächengewässer		x		
Klima und Luft		x		
Landschaft, Erholung, Landschafts-, Ortsbild		x		
Kulturgüter, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		x		
Wechselwirkungen		x		

Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB)

Vorläufige überschlägige Einschätzung der Eingriffsbilanzierung	<input type="checkbox"/> Es liegt voraussichtlich kein Eingriff vor. <input type="checkbox"/> Die Eingriffe können voraussichtlich im Bebauungsplangebiet ausgeglichen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Es werden voraussichtlich externe Ausgleichsflächen erforderlich.
Vorläufige überschlägige Bilanzierung nach BOKS	Die vorläufige Bilanzierung von 36-3 nach den Richtlinien des BOKS (Vergleich Ist-Zustand mit geplantem Zustand) ergibt voraussichtlich eine <input type="checkbox"/> positive Bilanz <input checked="" type="checkbox"/> negative Bilanz <input type="checkbox"/> ausgeglichene Bilanz.